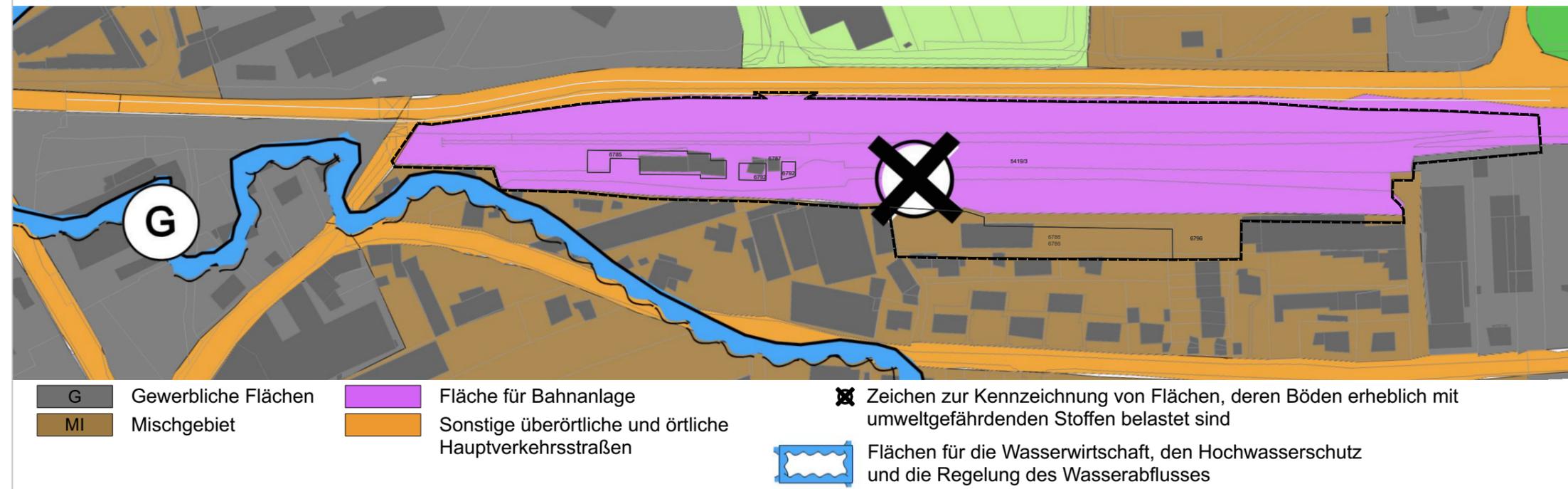
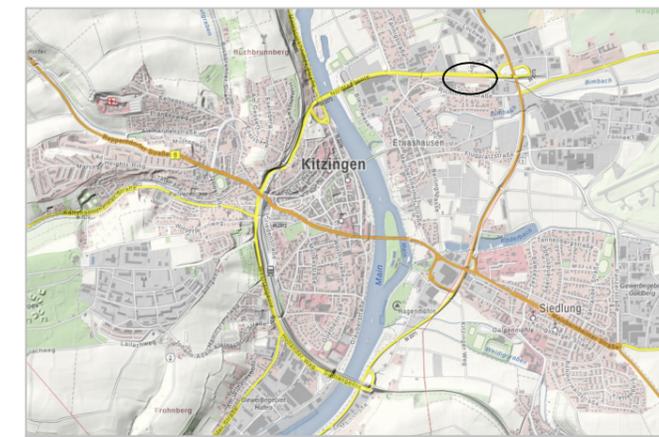


## Ursprüngliche Fassung FNP (Planzeichen im Änderungsbereich)



- G Gewerbliche Flächen
- Fläche für Bahnanlage
- ✘ Zeichen zur Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- MI Mischgebiet
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



## Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Stadt Kitzingen

### Fortschreibung 48. Änderung

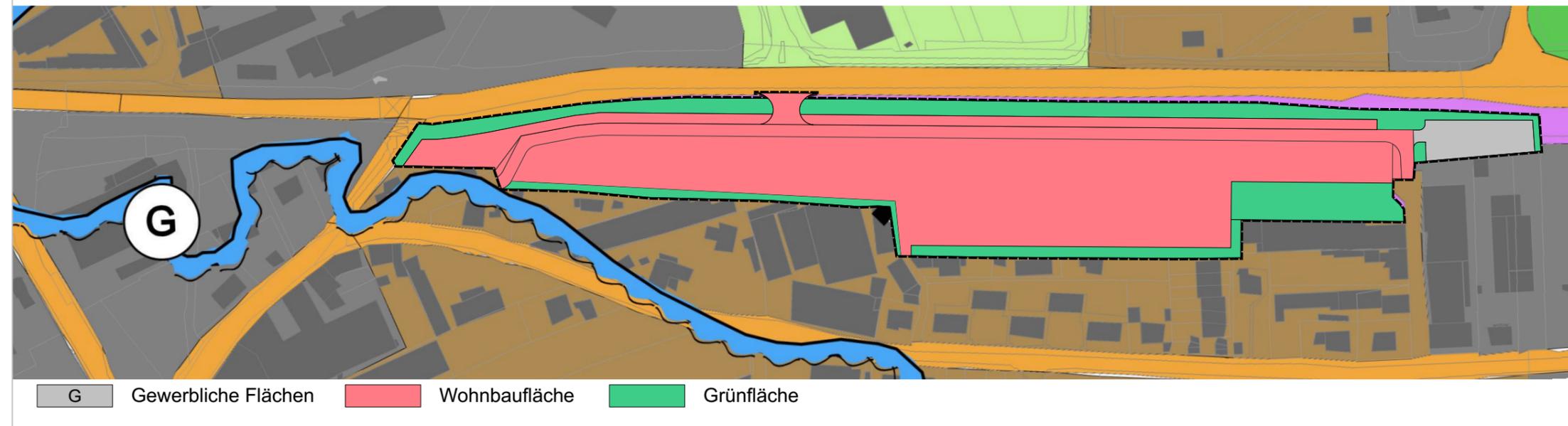
Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 108 "Neue Gartenstadt Etwashausen"

Vorentwurf 19.05.2022

M 1:1.000  
Plangröße DIN A3



## 48. Änderung (Planzeichen im Änderungsbereich)



- G Gewerbliche Flächen
- Wohnbaufläche
- Grünfläche



**Stadtbauamt Kitzingen**  
Sachgebiet Stadtplanung

Schulhof 2  
97318 Kitzingen  
Tel.: 09321 | 20-6002  
Fax.: 09321 | 20-96099  
Mail: [stadtplanung@stadt-kitzingen.de](mailto:stadtplanung@stadt-kitzingen.de)



**HAINES-LEGER**  
ARCHITECTEN + STADTPLANER R BDA

Grabenberg 1  
97070 Würzburg  
Tel.: 0931 | 9911 4252  
Mail: [info@haines-leger.de](mailto:info@haines-leger.de)

**Kaiser + Juritza + Partner**  
Landschaftsarchitekten

Textorstrasse 14  
97070 Würzburg  
Tel.: 0931 | 99 13 54 0  
Fax: 0931 | 99 13 54 12  
Mail: [info@kaiser-juritzer.de](mailto:info@kaiser-juritzer.de)

### Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in der öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverlauf zum Bebauungsplan "Neue Gartenstadt Etwashausen" beschlossen. Der Beschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

5. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

6. Der Stadtrat hat am \_\_\_\_\_ die 48. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Kitzingen, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

.....  
Stefan Güntner, Oberbürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Landratsamt)

8. Ausgefertigt  
Kitzingen, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

.....  
Stefan Güntner, Oberbürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kitzingen, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

.....  
Stefan Güntner, Oberbürgermeister